

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/169/2022

Anträge 091/2021 und 083/2022 des Ortsbeirates Frauenaarach "Barrierefreie Querungshilfe Brückenstraße"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.07.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.07.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, EB77, Amt 20 zur Info

I. Antrag

1. Der Planung der barrierefreien Querungshilfe an der Kreuzung Brückenstraße/Erlanger Straße/Herzogenauracher Straße wird zugestimmt (siehe Anlage 3).
2. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2023 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden.
3. Die Anträge 091/2021 und 083/2022 sind bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtverwaltung hat sowohl in der eingebrachten UVPA-Vorlage (vgl. 613/064/2021), als auch in der Stellungnahme an den OBR Frauenaarach vom 25.06.2021 (s. Anlage 1) dargestellt, warum eine barrierefreie Querungshilfe in der Brückenstraße eine zielführende Lösung ist. Zur Klärung hat es zudem einen Ortstermin am 08.09.2021 gegeben. Der Ortsbeirat hat daraufhin in seiner Sitzung über den Termin berichtet und ein Meinungsbild abgefragt. Das Ergebnis liegt in Form des Antrages 083/2022 vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Befürchtungen des OBR Frauenaarach sind fachlich nicht nachvollziehbar. Im Rahmen der Planung wurde von der Verwaltung die Auswirkungen der Querungshilfe auf den aus der Brückenstraße ausfahrenden Verkehr bereits sorgfältig geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Leistungsfähigkeit nach wie vor gegeben ist (s. Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung lehnt aufgrund der eindeutigen fachlichen Bewertung der Maßnahme eine temporäre und damit nicht barrierefreie Ausführung ab. Ein Probetrieb samt Verkehrserhebung ist zudem aufgrund der personellen Situation nicht leistbar. Die Verwaltung empfiehlt daher die barrierefreie Querungshilfe wie geplant umzusetzen (s. Anlage 3).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*, Förderung des Fußverkehrs sowie indirekte Förderung des ÖPNV als umweltverträgliche Verkehrsarten*
 *ja, negativ**
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 75.000,-	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 – Stellungnahme der Mobilitätsplanung zum TOP 4: Querungshilfe Brückenstraße der 1. Sitzung des OBR Frauenaarach vom 24. März 2021
Anlage 2 – Leistungsfähigkeitsberechnung
Anlage 3 – Planung barrierefreie Querungshilfe
Anlage 4 – Antrag 091/2021 des Ortsbeirates Frauenaarach
Anlage 5 – Antrag 083/2022 des Ortsbeirates Frauenaarach

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang